

RICHTLINIE ZUR UNTERNEMENSETHIK

Vorwort

Die Huber Group strebt eine nachhaltige Unternehmenspolitik an, für welche gleichermaßen Gesetzestreue, Integrität sowie ein respektvoller und fairer Umgang im Innen- und Außenverhältnis maßgeblich sind. Um diese Werte zu erhalten und zu fördern, haben wir die nachfolgenden Grundsätze in dieser Richtlinie dargestellt.

Aus Gründen der Vereinfachung wird in dem vorliegenden Dokument, bei bestimmten Begriffen, ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen oder diversen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

Anwendungsbereich

Die Richtlinie zur Unternehmensethik stellt die Grundlage im Bereich Unternehmensethik der Huber Group Holding SE und allen mit ihr verbundenen Unternehmen dar (nachstehend „Huber Group“ genannt). Die darin enthaltenen Werte und Grundsätze müssen von allen Unternehmensangehörigen umgesetzt werden. Alle Mitarbeitende, Führungskräfte, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsorgane (nachfolgend „wir“/„unser(e)“ genannt) tragen zur Umsetzung bei und haben ihr Handeln an den hier vorgegebenen Werten und Vorgaben auszurichten.

Beziehung zu Kunden und Wettbewerbern des Unternehmens

Der Schutz des freien und fairen Wettbewerbs soll in jeglichen Beziehungen zu Kunden und Wettbewerbern der Huber Group beachtet werden.

a) Korruptionsvermeidung

Korrumpierte Handlungen von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern stehen im Widerspruch mit den Unternehmenswerten und können zu negativen Folgen für das Unternehmen führen, den Wettbewerb verzerren und schaden dem Gemeinwohl. Somit ist jede Form von Bestechung, bspw. durch eine unrechtmäßige Vorteilsgewährung oder -annahme, zu unterlassen. Korruptionen und Bestechungen werden nicht toleriert. Wenn ein Fall der Korruption oder Bestechung bekannt wird, wird unverzüglich dagegen vorgegangen. Geschäftsbeziehungen und damit verbundene Einladungen oder Vergünstigungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten und dürfen den Beteiligten keinen persönlichen oder finanziellen Vorteil verschaffen.

Im Umgang mit Amtsträgern (wie bspw. Beamten), Beschäftigten bei Behörden und Politikern ist besondere Sorgfalt zu tragen. Aus diesem Grund vermeiden wir im Umgang mit solchen Personengruppen bereits den Anschein einer unangemessenen Beeinflussung. Entscheidungen im Umgang mit Spenden und Sponsoring obliegen allein der Geschäftsführung.

b) Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Um einen fairen Wettbewerb zu erhalten sind unzulässige Absprachen, wie bspw. über Preise, Produktionskapazitäten und Kundengruppen, mit Geschäftspartnern oder Wettbewerbern verboten.

Besondere Vorsicht ist im Rahmen von Beteiligungen und Kooperationen im Kundendienst und Vertrieb sowie beim Informationsaustausch mit Wettbewerbern geboten. Es sind jede Art von Absprachen zu vermeiden, welche den Wettbewerb beschränken könnten. Bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht drohen dem Unternehmen erhebliche Geldbußen sowie Schadenersatzklagen. Zudem sorgt die Kronzeugenregelung dafür, dass Verstöße durch einen Mitkartellanten schneller aufgedeckt werden. Somit ist es notwendig, dass jeder Mitarbeitende weiß, welche Vorschriften für seinen Arbeitsbereich gelten und wie er durch dessen Einhaltung seinen Beitrag zu einem fairen Wettbewerb leisten kann.

c) Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können entstehen, wenn persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen der Huber Group oder der Interessen unserer Geschäftspartner kollidieren. Solche Interessenkonflikte können bspw. bei Geschenken, Einladungen, Beteiligungen, der Übernahme eines Mandats oder Nebentätigkeiten bei Wettbewerbern auftreten. Bei der Entstehung eines tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikts ist die Führungskraft des betroffenen Mitarbeitenden zu informieren und eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Beziehungen zu Geschäftspartnern des Unternehmens

Auch von unseren Geschäftspartnern, wie etwa Lieferanten und Vertriebspartnern, erwarten wir die Einhaltung der Gesetze und unserer Standards im Bereich Compliance und Integrität. Zu diesem Zweck haben wir eine Verhaltensrichtlinie für Geschäftspartner entworfen, an welcher sich die Handlungen unserer Lieferanten orientieren. Zudem verpflichten wir unsere Geschäftspartner diese Vorgaben auch an ihre Geschäftspartner weiterzugeben.

Einhaltung der exportkontroll-, zoll- und steuerlichen Vorschriften

Bei der Huber Group achten wir nicht nur auf die Einhaltung der deutschen Außenwirtschaftsvorschriften sowie des Zoll- und Steuerrechts, sondern auch auf die Einhaltung der Vorschriften von anderen Staaten, in denen das Unternehmen tätig ist. Als international agierendes Unternehmen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zur Exportkontrolle, und der Zollabwicklung zu handeln.

Schutz von Unternehmenswerten

a) Unternehmenseigentum

Unsere Mitarbeitende verhalten sich loyal und pflegen einen ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit Vermögenswerten sowie mit dem gesamten Unternehmenseigentum. Sie sind dazu verpflichtet das Unternehmen gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen und bei Kenntnis eines solchen Falles die Vorgesetzten unverzüglich zu informieren.

b) Geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse und weitere sensible Daten

Geheimhaltung und Schutz vertraulicher oder rechtlich geschützter Daten ist Voraussetzung aller unserer Tätigkeiten. Insbesondere geistiges Eigentum (Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere,

Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte) unterliegt der Geheimhaltung. Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten wird von der Huber Group nicht gebilligt. Die Veröffentlichung von Informationen muss vorab genehmigt werden oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend sein. Geistiges Eigentum und andere vertrauliche Informationen stellen einen wichtigen Wert des Unternehmens dar und sind vor Missbrauch besonders zu schützen. Aus diesem Grund ist auch mit jedem neuen Geschäftspartner eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung, vor Beginn der Zusammenarbeit, zu schließen. Auch das geistige Eigentum von Dritten ist zu achten. Somit ist die Erstellung von Plagiaten untersagt und geistiges Eigentum Dritter stets kenntlich zu machen.

Umgang mit internem Wissen soll unternehmensweit reibungslos und sachgemäß erfolgen und die Geheimhaltungspflichten sind von allen Unternehmensbeteiligten der Huber Group stets zu berücksichtigen. Informationen sind zum erforderlichen Zeitpunkt, richtig und vollständig, an die beteiligten Personen weiterzugeben. Außerdem darf relevantes Wissen nicht unrechtmäßig vorhalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Unehrlische Berichterstattung innerhalb oder an Firmenfremde ist strengstens verboten. Von der Huber Group verwaltete Daten werden gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Dritter oder unberechtigter Offenlegung geschützt.

Transparente Informationen und Entscheidungen sind maßgeblich für eine ehrliche Kommunikation. Konstruktives und sachliches Zuhören sowie hierarchieübergreifendes Feedback zum richtigen Zeitpunkt, sind ebenso ein unersetzlicher Bestandteil einer gelungenen Kommunikation.

c) Datenschutz

Wir achten den Schutz und die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und verwenden nur diejenigen Daten, die für einen effektiven Betrieb oder zur Einhaltung der Gesetze erforderlich sind. Bei der Verarbeitung notwendiger personenbezogener Daten halten wir uns stets an alle gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie hier: <https://huber-group.com/datenschutz/> bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an: datenschutzbeauftragter@huber-group.com

d) IT-Infrastruktur

Durch unsere IT-Infrastruktur werden Prozesse effektiver gestaltet und durch innovative Dienste neue Chancen geschaffen. Um diese Infrastruktur zu schützen, nutzen wir diese sachgemäß und hinterfragen unklare Handlungen sowie Warnzeichen, die auf einen Missbrauch oder Angriff der Infrastruktur hindeuten. Verdächtige Handlungen, wie bspw. Phishing-E-Mails, melden wir an unsere IT-Abteilung (it@huber-group.com).

e) Medien und Presse

Nur offiziell benannten Mitarbeitenden ist es gestattet, im Namen des Unternehmens, mit der Presse zu sprechen. Dies betrifft alle Arten von Kommunikation innerhalb der sozialen Medien und sonstigen öffentlichen Portalen sowie anderen Pressestellen. Wir sprechen uns bei der Huber Group für Toleranz und Respekt und gegen Hass aus, auch online. Die Kontaktaufnahme der

Presse sowie potenziell schädliche Meldungen müssen an die Marketingabteilung gemeldet (marketing@huber-group.com) werden.

Offenlegung von Informationen und Insiderhandel

Wir fördern einen fairen Wertpapierhandel und verbieten den Missbrauch von Insiderinformationen. Wir sind dazu verpflichtet, Informationen mit Kursbeeinflussungspotential, welche unser Unternehmen unmittelbar betreffen und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich zu veröffentlichen. Vor Veröffentlichung dieser Informationen dürfen diese nicht unbefugt weitergegeben oder für den Wertpapierhandel genutzt werden (Insiderhandelsverbot).

Finanzielle Verantwortung

Die finanzielle Berichterstattung zum Geschäftsverlauf, sowie die Berichterstattung für alle Informationen zur aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Huber Group, erfolgen stets korrekt, vollständig und verständlich. Wir achten die Bestimmungen des Steuer- und Zollrechts sowie die Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzverwaltungen.

Hinweisgebersystem

Alle Mitarbeitende der Huber Group werden dazu aufgefordert ihren Beitrag zur Einhaltung der gesetzlichen und internen Richtlinien zu leisten und Verstöße gegen gesetzliche und interne Vorschriften über unser Hinweisgebersystem oder an ihren Vorgesetzten zu melden. Wir ermutigen die Umsetzung einer Speak-Up-Kultur und somit jeden Mitarbeitenden sich an seinen Vorgesetzten zu wenden oder sich über das Hinweisgebersystem mitzuteilen, falls ihm Missstände in der Unternehmensgruppe bekannt werden. In Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit werden eingehende Hinweise geprüft und sowohl der Hinweisgeber als auch der vom Vorwurf Betroffene fair behandelt. Die Vertraulichkeit steht hierbei stets an höchster Stelle. Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Disziplinarmaßnahmen gegen eine Person, welche in gutem Glauben einen Hinweis abgibt, werden nicht geduldet.

Konsequenzen durch Verstöße

Wir dulden keinerlei Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Regelungen und ergreifen bei Verstößen, im Rahmen der geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben, angemessene Sanktionen bis hin zur Kündigung.

Bei Fragen zu den vorgenannten Verhaltensgrundsätzen oder Unsicherheiten in der Anwendung dieser im Unternehmensalltag, wende dich an deinen Vorgesetzten oder an: compliance@huber-group.com

Die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften gehört für uns zu den Grundsätzen guter Geschäftsführung, weshalb wir uns selbst und alle Unternehmensangehörigen zur Einhaltung dieser verpflichten.



Martin Huber
aktualisiert 11:2022